

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Ämter	2
Ausländerbehörde	2
Einwohnermeldeamt (Bürgerservice)	3
Wirtschaftliche Hilfen und Betreuung für Flüchtlinge	4
Jobcenter	6
Agentur für Arbeit	8
Sozialamt	9
Standesamt	10
Amtsgericht	11
Jugendamt	12
Gesundheitsamt	13

Wichtige Ämter

Ausländerbehörde

Die **Ausländerbehörde** (oder auch Ausländeramt) ist eine Behörde in Deutschland. Sie ist zuständig für Menschen aus dem Ausland, die in Deutschland leben oder leben möchten.

Die **Ausländerbehörde** hilft zum Beispiel, wenn man ein Visum braucht, um nach Deutschland zu kommen. Sie bearbeitet auch Anträge für Aufenthaltstitel, also eine Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben. Wenn jemand länger in Deutschland wohnen oder arbeiten will, muss er oft zur Ausländerbehörde gehen. Auch wenn man seine Aufenthaltserlaubnis verlängern möchte, muss man einen Termin bei der Ausländerbehörde machen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen prüfen dann die Unterlagen und entscheiden, ob die Erlaubnis verlängert wird. Außerdem gibt die Ausländerbehörde Informationen und hilft bei Fragen zum Aufenthaltsrecht.

Zusammengefasst: Die **Ausländerbehörde** regelt alles, was mit Aufenthalt, Visa und Papieren für Ausländer in Deutschland zu tun hat. Hier ist noch eine genauere Übersicht der Aufgaben der Ausländerbehörde:

- **Visum** – Wenn jemand aus einem Land außerhalb der EU nach Deutschland kommen möchte, braucht er oft ein Visum. Die Ausländerbehörde hilft, wenn man das Visum verlängern oder ändern möchte.
- **Aufenthaltserlaubnis** – Wer länger in Deutschland bleiben will, zum Beispiel zum Arbeiten, Studieren oder weil die Familie hier lebt, braucht eine Aufenthaltserlaubnis. Die Ausländerbehörde prüft den Antrag und stellt die Erlaubnis aus.
- **Niederlassungserlaubnis** – Das ist eine unbefristete Erlaubnis, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Auch das bearbeitet die Ausländerbehörde.
- **Arbeitserlaubnis** – Wenn jemand in Deutschland arbeiten will, braucht er manchmal zusätzlich eine Arbeitserlaubnis. Auch hier ist die Ausländerbehörde zuständig.
- **Reiseausweis** – Manche Menschen haben keinen gültigen Pass aus ihrem Heimatland. Wenn kein Nationalpass beschafft werden kann, prüft die Ausländerbehörde ob einen Reiseausweis ausgestellt wird, mit diesem können sie reisen.
- **Integration** – Die Ausländerbehörde hilft auch bei Integrationsmaßnahmen, zum Beispiel Integrationskursen (Deutschkurse, Orientierungskurse).
- **Verpflichtungserklärungen** – Wenn jemand einen Besuch aus dem Ausland einladen möchte, braucht man manchmal eine Verpflichtungserklärung. Diese wird bei der Ausländerbehörde gemacht.
- **Duldung und Aufenthaltsgestattung** – Für Menschen, die keinen Aufenthaltstitel haben, aber aus bestimmten Gründen nicht abgeschoben werden, stellt die Ausländerbehörde eine Duldung aus. Bei Asylverfahren gibt es die Aufenthaltsgestattung.
- **Information und Beratung** – Die Ausländerbehörde gibt Auskunft über die Rechte und Pflichten von Ausländern in Deutschland.

Was müssen Sie beachten?

- **Arbeit:** Klären Sie bei der Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- **Dokumente:** Verlängern Sie Ihr Aufenthaltsdokument rechtzeitig.
- **Nationalpass:** Beantragen Sie frühzeitig einen neuen Pass.

- **Reisen:** Prüfen Sie, ob Sie mit Ihrem Dokument reisen dürfen.
- **Termine:** Grundsätzlich ist für die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen (elektronischer Aufenthaltstitel eAT) eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ausländerbehörde

📍 [Elberfelder Straße 32-36, 42853 Remscheid](#)

✉ @auslaenderamt@remscheid.de

☎ [+4921911600](tel:+4921911600)

🌐 <https://www.remscheid.de/dienstleistungen-service...>

Termin

Vereinbaren Sie einen Termin online: [Termin buchen](#)

Die voraussichtliche Wartezeit auf einen Termin beträgt zur Zeit bis zu 6 Monate.
Für die Abholung von beantragten Aufenthaltstiteln (eAT) beträgt die Wartezeit ca. 4 bis 6 Wochen.

Einwohnermeldeamt (Bürgerservice)

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben möchten, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

💡 Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung bei der [Ausländerbehörde](#) zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel [Asyl und Geflüchtete](#).

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt (oft auch Bürgeramt, Bürgerbüro oder Bürgerservice genannt) anmelden beziehungsweise ummelden. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie eine Strafe zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine "**Amtliche Meldebestätigung**". Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis – nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Die Anmeldung in Remscheid erfolgt persönlich im Einwohnermeldeamt. Wenn Sie sich zum ersten mal in Deutschland anmelden, müssen alle Personen (ganze Familie, alle Kinder) beim Einwohnermeldeamt erscheinen. Die Adresse Ihres Einwohnermeldeamtes finden Sie unten auf dieser Seite.

Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltspapier, etc.) mitbringen. Sie haben einen Pass? Oder Passersatzpapiere? Dann bringen Sie diese auch mit. Außerdem müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie direkt beim Einwohnermeldeamt.

In Städten und Gemeinden benötigen Sie zusätzlich eine sogenannte "Einzugsbestätigung vom Vermieter" für die Anmeldung. Das ist ein Papier, in dem Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin bestätigt, dass Sie seine oder ihre Wohnung mieten. Diese finden Sie hier:

[Wohnungsgeberbestätigung](#) Lassen Sie diese Bestätigung von Ihrem Vermieter ausfüllen. Sie können sich erst anmelden, wenn Sie eingezogen sind, nicht vorher.

Manchmal wird auch die Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt. Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie sie vorsorglich mit zur Anmeldung.

Adresse des Einwohnermeldeamtes

Einwohnermeldeamt | Bürgerservice

 [Elberfelder Straße 32-36, 42853 Remscheid](#)

 [@meldebehoerde@remscheid.de](mailto:meldebehoerde@remscheid.de)

 [+49 \(0\) 21911600](tel:+49(0)21911600)

Wichtig: Vereinbaren Sie einen Termin online: [Termin reservieren](#)

Wirtschaftliche Hilfen und Betreuung für Flüchtlinge

Dieses Amt hilft geflüchteten Menschen. Es besteht aus zwei Bereichen und ist zuständig für:

1. Wohnungen oder Unterkünfte

Es sorgt dafür, dass Geflüchtete, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler einen Platz zum Wohnen bekommen – entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen.

Wirtschaftliche Hilfen und Betreuung für Flüchtlinge | Abteilung Unterbringung

 [Elberfelder Straße 32, 42853 Remscheid](#)

 [@unterbringung@remscheid.de](mailto:unterbringung@remscheid.de)

 [+49 \(0\) 21911600](tel:+49(0)21911600)

 <https://www.remscheid.de/vv/produkte/3.33/1463801...>

Die Abteilung für Unterbringung befindet sich in der Ludwigstraße. Dort gibt es auch einen Briefkasten für Unterlagen.

Wichtig: Persönliche Gespräche sind nur mit Termin möglich.
Bitte machen Sie vorher einen Termin aus!

2. Geld, Sachleistungen und Integrationsmaßnahmen

Geflüchtete bekommen im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes Geld oder Dinge, damit sie gut leben können. Personen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder bestimmter Aufenthaltserlaubnis (siehe § 1 AsylbLG) bekommen dann Leistungen zum Beispiel für:

- Essen und Trinken
- Miete und Heizung
- Arztbesuche und Medikamente (auch mit einer elektronischen Gesundheitskarte)
- Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt
- Hilfe für Kinder (aus dem [Bildungs- und Teilhabepaket](#) z. B. für Schule, Ausflüge oder Sport)

Um die Leistungen zu bekommen, muss ein Antrag gestellt werden.

Integrationsmaßnahmen

Das Amt hilft auch beim Start in Deutschland. Dazu gehören Sprachkurse oder Kurse über das Leben in Deutschland. Diese Angebote nennt man Integrationsmaßnahmen. Sie stehen im Gesetz § 5b AsylbLG.

Einige Personen müssen an einem Integrationskurs teilnehmen. Das ist ein Deutschkurs mit Informationen über das Leben in Deutschland.

Personen, die:

- eine Aufenthaltsgestattung haben (Asylverfahren läuft),
- eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG haben,
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG haben (z. B. aus der Ukraine),
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG haben,
- oder arbeitsfähig sind, nicht arbeiten, über 18 Jahre alt sind und nicht mehr schulpflichtig sind

können zur Teilnahme verpflichtet werden. Sie können sich auch freiwillig zum Integrationskurs anmelden.

Wirtschaftliche Hilfen und Betreuung für Flüchtlinge | Abteilung Leistungen

 [Elberfelder Straße 32, 42853 Remscheid](#)

 [@aufnahme@remscheid.de](mailto:aufnahme@remscheid.de)

 [+49 \(0\) 21911600](tel:+49021911600)

 <https://www.remscheid.de/vv/produkte/3.33/1463801...>

Die Abteilung für Asylbewerberleistungen befindet sich in der Ludwigstraße.
Dort gibt es auch einen Briefkasten für Unterlagen.

Wichtig: Persönliche Gespräche sind nur mit Termin möglich.
Bitte machen Sie vorher einen Termin aus!

Jobcenter

Das **Jobcenter** soll Menschen in Arbeit und Ausbildung bringen. Es hilft auch Menschen, die arbeiten oder arbeiten können, aber nicht genug Geld zum Leben haben. Es unterstützt sie dabei, einen Job zu finden und gibt ihnen Geld zum Lebensunterhalt (das nennt man „Bürgergeld“).

Was macht das Jobcenter?

1. Geld auszahlen (Bürgergeld)

- Es zahlt Geldleistungen für Lebensunterhalt und eine Wohnung
- Auch für Kinder in der Familie.

2. Hilfe bei der Jobsuche

- Vermittelt Stellenangebote.
- Unterstützt beim Schreiben von Bewerbungen.
- Bietet Coachings oder Beratung an.
- Es hilft dabei, verschiedene Berufsmöglichkeiten auszuprobieren (Praktikum)

3. Förderung und Weiterbildung

- Beahlt Kurse, z. B. für einen neuen Beruf oder Sprachkurse.
- Gibt Geld für Umschulungen oder Fortbildungen.
- Es unterstützt bei der Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen aus dem Ausland
- Es ermöglicht die Teilnahme an Integrations Sprachkursen des BAMF
- Es leistet finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche für die Schule, Sport und Kultur (BuT-Bildungs- und Teilhabepaket)
- Es vermittelt anerkannte Flüchtlinge in speziell für Geflüchtete eingerichtete Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote

4. Kostenübernahme

- Beahlt Kosten z.B. für Bewerbungen, Beglaubigungen oder die Fahrtkosten zum Vorstellungsgespräch.

💡 Das **Jobcenter** hilft also nicht nur mit Geld, sondern auch dabei, selbst wieder Geld verdienen zu können.

Besondere Informationen für Geflüchtete

Anerkannte Geflüchtete oder mit Aufenthaltsstatus (§ 24 AufenthG):

- können Bürgergeld beantragen.
- bekommen Hilfe bei der Jobsuche, Sprachkursförderung, Weiterbildungen, usw.
- haben Zugang zu Maßnahmen wie Bewerbungstrainings oder Arbeitsvermittlung.

Asylbewerber (noch im Verfahren):

- Sie bekommen in der Regel Leistungen vom Sozialamt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nicht vom Jobcenter.
- Erst wenn Sie anerkannt sind, ist das Jobcenter zuständig.
- Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Informationen für EU-Bürger und Bürgerinnen

EU-Bürger und Bürgerinnen mit Arbeit oder Arbeitswillen:

- Sie können Leistungen vom Jobcenter bekommen, wenn Sie arbeiten oder arbeitssuchend sind.
- Sie müssen aber nachweisen, dass Sie aktiv Arbeit suchen oder zuvor gearbeitet haben.
- Die Lage kann hier kompliziert sein – manchmal wird zunächst kein Bürgergeld gezahlt (z. B. bei neuem Zuzug ohne Arbeit).

EU-Bürger und Bürgerinnen ohne Job und ohne Absicherung:

- Sie haben häufig kein Anspruch auf Bürgergeld, nur in Ausnahmefällen.

Informationen für Fachkräfte mit „Blauer Karte EU“

- Fachkräfte mit „Blauer Karte EU“ haben in der Regel eine Arbeitserlaubnis und einen Job.
- Wenn Sie den Job verlieren und arbeitslos werden, dann können Sie Unterstützung (Bürgergeld und Arbeitsvermittlung) vom Jobcenter nur dann erhalten, wenn Sie in Deutschland leben dürfen und arbeiten könnten.

Jobcenter Remscheid

 [Bismarckstr. 8-10, 42853 Remscheid](#)

 [@jobcenter-remscheid@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-remscheid@jobcenter-ge.de)

 [+49 \(0\) 21919518222](tel:+49(0)21919518222)

 <https://www.jobcenter-remscheid.de/>

Agentur für Arbeit

Die **Agentur für Arbeit** ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen, wenn Sie

- einen Job suchen,
- Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen,
- sich beruflich weiterbilden wollen,
- eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse benötigen,
- als Arbeitgeber*in Personal suchen.

Das heißt, die **Agentur für Arbeit** hilft jungen Menschen (Schüler*innen) dabei, den für sie richtigen Beruf zu finden (Berufswahl). Sie hilft Menschen, die im Ausland leben und in Deutschland arbeiten wollen, einen Job in Deutschland zu finden. Sie hilft auch eingewanderten Menschen, die bereits in Deutschland sind, ihre ausländischen Zeugnisse und Abschlüsse hier anerkennen zu lassen.

Die **Agentur für Arbeit** berät nicht nur, sie vermittelt auch:

- Bewerbungstrainings
- passende Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Ausbildungsförderungen
- Praktika beim Arbeitgeber*innen

Weitere Informationen finden Sie hier: [für Menschen aus dem Ausland](#)

Unterstützung für Geflüchtete

Für Geflüchtete ist die Agentur für Arbeit die erste Anlaufstelle auf dem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere wenn ihr Asylverfahren noch läuft oder sie geduldet sind. Für anerkannte Flüchtlinge, die bereits einen längerfristigen Aufenthaltstitel erhalten haben, ist hingegen das Jobcenter die richtige Stelle für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Was unterscheidet Jobcenter und Agentur für Arbeit?

Die **Agentur für Arbeit** ist zuständig für alle, die noch nie in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, z.B. weil sie im Ausland leben oder gerade erst nach Deutschland geflohen sind oder weil sie noch zur Schule gehen, also erst ganz am Anfang ihres Arbeitsleben stehen. Die Agentur für Arbeit hilft diesen Menschen dabei, in den deutschen Arbeitsmarkt hinein zu kommen. Außerdem unterstützt sie Menschen, die schon länger in die Sozialversicherung eingezahlt haben und nach einer Kündigung / einem Jobverlust Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Das **Jobcenter** ist zuständig für alle Menschen, die Anspruch auf Bürgergeld haben. Das können Menschen sein, die schon länger gearbeitet haben, aber noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben oder deren Anspruch auf Arbeitslosengeld abgelaufen ist. Das können auch anerkannte Flüchtlinge sein, die arbeiten wollen, aber noch keine Arbeit gefunden haben.

Agentur für Arbeit Remscheid

 [Bismarckstr. 8, 42853 Remscheid](#)

 [+492022828111](tel:+492022828111)

 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/solingen-wu...>

 Montag, Dienstag und Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Hier geht zum [Kontaktformular](#). Über das Kontaktformular können Sie einen Termin vereinbaren.

Sozialamt

Was ist das Sozialamt?

Das Sozialamt ist ein Sammelbegriff für Behörden, die für Sozialleistungen zuständig sind. Eine dieser Leistungen ist unter anderem die **Sozialhilfe**. Die Regeln dafür stehen im Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII).

Das Sozialamt heißt in Remscheid deshalb auch anders: **Fachbereich Soziales und Wohnen**

Wer bekommt Sozialhilfe?

In Deutschland bekommen Menschen **Sozialhilfe**, wenn sie nicht genug Geld zum Leben haben und sich selbst nicht helfen können. Das gilt zum Beispiel für:

- Menschen, die nicht arbeiten können (z. B. wegen Krankheit)
- Menschen, die Hartz IV (Bürgergeld) bekommen
- Menschen mit Behinderung
- Alte Menschen, die zu wenig Rente haben
- Menschen, die Pflege brauchen

Ob man wirklich Sozialhilfe bekommt, prüft das Sozialamt. Es schaut sich den Einzelfall genau an.

Was macht das Sozialamt?

Das Sozialamt hilft vor allem Menschen, die in einer schwierigen Lage sind. Es sorgt dafür, dass niemand allein gelassen wird. Wer Hilfe braucht, kann sich an das Sozialamt wenden. In manchen Fällen ist aber auch das Jobcenter zuständig.

Die Hilfe kann so aussehen:

- Grundsicherung im Alter (wenn man zu wenig Rente bekommt)

- Grundsicherung bei Erwerbsminderung (wenn man nicht mehr arbeiten kann)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. Obdachlosigkeit)
- Hilfe zur Gesundheit (z. B. Arztbesuche, Medikamente)
- Hilfe zur Pflege (z. B. Pflegekräfte, Pflegeheime)
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Das Sozialamt **berät und unterstützt** Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

Wer **Sozialhilfe** möchte, muss einen Antrag stellen. Dafür braucht man:

- Personalausweis oder Reisepass
- Meldebescheinigung (wenn nötig)
- Nachweise über Krankheit oder Behinderung (z. B. Atteste)
- Nachweise über Einkommen (z. B. Kontoauszüge, Rentenbescheid)

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt. Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt die Schließung Ihrer Ehe an.

Die Aufgaben im Überblick

- Geburten und Sterbefälle beurkunden
- Ehen und Partnerschaften schließen
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern
- Urkunden ausstellen (Geburt, Tod, Urkunde der Eheschließung)

Alle Dienstleistungen des Standesamtes Remscheid finden Sie hier: [Produkte/Dienstleistungen des Standesamtes](#)

Standesamt der Stadt Remscheid

 [Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid](#)

 [@standesamt@remscheid.de](mailto:standesamt@remscheid.de)

 [+49 \(0\) 21911600](tel:+49021911600)

 <https://www.remscheid.de/dienstleistungen-service...>

📅 Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Sie wollen heiraten? Buchen Sie Ihren Termin online: [Termin für Eheschliessung reservieren](#)

Amtsgericht

Das **Amtsgericht Remscheid** ist ein Gericht für die Menschen in Remscheid. Es kümmert sich um viele rechtliche Angelegenheiten. Jeder kann dorthin gehen, wenn es zum Beispiel Streit gibt oder wichtige Dinge geregelt werden müssen.

Wichtige Aufgaben des Amtsgerichts:

- **Zivilrecht:**
Das Gericht entscheidet bei Streitigkeiten zwischen Menschen, zum Beispiel bei Problemen mit Mietverträgen oder unbezahlten Rechnungen.
- **Strafrecht:**
Es verhandelt kleinere Straftaten, zum Beispiel Diebstahl oder Sachbeschädigung.
- **Familienrecht:**
Das Gericht hilft bei Scheidungen, Sorgerecht und Unterhalt für Kinder.
- **Betreuungen:**
Wenn jemand krank oder alt ist und Hilfe braucht, bestimmt das Gericht einen rechtlichen Betreuer.
- **Nachlasssachen:**
Wenn jemand stirbt, kümmert sich das Gericht um das Erbe und stellt Erbscheine aus.
- **Grundbuch:**
Hier werden Eigentümer von Grundstücken und Häusern eingetragen oder geändert.

Das Amtsgericht ist also eine wichtige Stelle für viele Dinge im Alltag. Es sorgt dafür, dass Recht und Ordnung eingehalten werden.

Amtsgericht Remscheid

📍 [Alleestraße 119, 42853 Remscheid](#)

@poststelle@ag-remscheid.nrw.de

[+49 \(0\) 21917960](tel:+49(0)21917960)

<https://www.ag-remscheid.nrw.de/index.php>

Jugendamt

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie in Kapitel [Kinderrechte](#).

Das **Jugendamt** unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Sie sind ein Kind oder Jugendliche:r? Sie haben Probleme? Dann können Sie den **Allgemeinen Sozialdienst (ASD)** vom Jugendamt kontaktieren.

Der **Allgemeine Soziale Dienst (ASD)** hilft Familien in schwierigen Situationen.

Die Aufgaben des ASD sind:

- **Beratung bei Erziehungsfragen:** Der ASD hilft Eltern, wenn sie Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder haben.
- **Beratung bei Problemen in der Partnerschaft, bei Trennung oder Scheidung:** Der ASD unterstützt Eltern, wenn sie sich trennen oder scheiden lassen und hilft bei der Regelung von Besuchs- und Sorgerechtsfragen.
- **Vermittlung von Hilfen zur Erziehung:** Der ASD organisiert Hilfe, wenn Eltern Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen, zum Beispiel durch eine Erziehungsberatung oder in besonders schwierigen Fällen durch eine stationäre Jugendhilfe.
- **Hilfeplanverfahren:** Der ASD begleitet Eltern und Kinder, um zusammen einen Plan für die benötigte Hilfe zu erstellen.
- **Betreuung bei Hilfe außerhalb der Familie:** Wenn das Kind nicht zu Hause leben kann, hilft der ASD, die passende Unterstützung zu finden, zum Beispiel durch Pflegefamilien oder Wohngruppen.
- **Schutzmaßnahmen für Kinder:** Wenn ein Kind in Gefahr ist, zum Beispiel durch Vernachlässigung oder Misshandlung, kann der ASD sofort handeln, um das Kind zu schützen, zum Beispiel indem es in eine sichere Einrichtung aufgenommen wird.
- **Mitwirkung in Gerichtsfällen:** Der ASD hilft auch bei gerichtlichen Verfahren, wenn es um das Sorgerecht oder den Schutz von Kindern geht.

Der ASD sorgt dafür, dass Kinder sicher aufwachsen können und unterstützt Familien in schwierigen Zeiten.

Sie haben ein Kind bekommen? Dann meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen. Sie möchten einen Hausbesuch machen. Sie können das Jugendamt kennenlernen. Sie erhalten dann einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten. Diese sind wichtig für Ihr Kind und Ihre Familie.

Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Das bedeutet: Der Fall geht zum Jugendamt.

Offene Sprechzeiten Dienstags 15.00 - 17.00 Uhr Donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hier finden Sie die Telefonnummer Ihres [Ansprechpartners](#) .

ASD Hasten

 [Hastener Str. 15, 42853 Remscheid](#)

@ASD-TeamHasten@remscheid.de

 [+49 \(0\) 2191163944](tel:+49(0)2191163944)

ASD Lennep/Lüttringhausen

 [Kreuzbergstraße 15, 42899 Remscheid](#)

@ASD-TeamLuettringhausen@remscheid.de

 [+49 \(0\) 2191163944](tel:+49(0)2191163944)

ASD Lindenhof

 [Honsberger Straße 38, 42859 Remscheid](#)

@ASD-Teamlindenhof@remscheid.de

 [+49 \(0\) 2191163944](tel:+49(0)2191163944)

Gesundheitsamt

Das **Gesundheitsamt** ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. Es berät zu AIDS. Und kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informieren sie über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

Hier ist eine genauere Übersicht über die Aufgaben eines **Gesundheitsamtes**:

Gesundheit schützen

Das Gesundheitsamt passt auf, dass Menschen gesund bleiben. Es schaut sich Restaurants, Küchen und Kantinen an. Es prüft, ob dort alles sauber ist. Es kontrolliert, wie die Menschen

dort das Essen zubereiten.

Infektionen verhindern

Das Gesundheitsamt hilft, wenn eine Krankheit ansteckend ist. Es informiert die Menschen über die Krankheit. Es sagt ihnen, was sie tun müssen. Es sorgt dafür, dass Menschen in Quarantäne bleiben, wenn sie krank sind. Es arbeitet daran, dass sich die Krankheit nicht ausbreitet.

Über Impfungen sprechen

Das Gesundheitsamt erklärt, welche Impfungen wichtig sind. Es informiert über Nutzen und Risiken. Es bietet oft auch selbst Impfungen an.

Menschen untersuchen

Das Gesundheitsamt führt ärztliche Untersuchungen durch. Es prüft Menschen, die verbeamtet werden wollen. Es untersucht Menschen, die den Führerschein machen. Es untersucht auch Menschen, die in bestimmten Berufen arbeiten wollen, zum Beispiel im Krankenhaus.

Kinder und Jugendliche begleiten

Das Gesundheitsamt untersucht Kinder, bevor sie in die Schule gehen. Es schaut, ob die Kinder gesund sind. Es gibt den Eltern Tipps, wie sie ihre Kinder gesund halten können.

Schwangere unterstützen

Das Gesundheitsamt berät Frauen, die ein Kind erwarten. Es hilft jungen Müttern. Es gibt ihnen Rat und erklärt, welche Unterstützung sie bekommen können.

Umwelt prüfen

Das Gesundheitsamt prüft, ob Luft, Wasser und Boden gesund sind. Es untersucht, ob Lärm, Abgase oder andere Stoffe die Menschen krank machen.

Bei Suchtproblemen helfen

Das Gesundheitsamt unterstützt Menschen, die Probleme mit Alkohol oder Drogen haben. Es informiert sie über Hilfsangebote. Es hilft, einen Weg aus der Sucht zu finden.

Menschen mit Behinderung helfen

Das Gesundheitsamt informiert Menschen, die eine Behinderung haben. Es zeigt ihnen, welche Hilfen und Angebote es gibt. Es hilft auch Menschen, die Pflege brauchen.

Gesundheitsamt (Fachdienst Gesundheitswesen)

 [Hastener Straße 15, 42853 Remscheid](#)

 [@gesundheit@remscheid.de](mailto:gesundheit@remscheid.de)

 [+49 \(0\) 21911600](tel:+49(0)21911600)

 <https://www.remscheid.de/menschen-soziales/gesund...>